

VA Aufgaben GF	Seite 1	
	Änderungsstand 02.12.13	Revision 0

Verfahrensweisung Aufgaben GF ÄNEM e.V.

1. Zweck

Die VA beschreibt die Aufgaben der Geschäftsführerin (GF) im ÄNEM e.V

2. Geltungsbereich

Die Verfahrensweisung ist gültig für ÄNEM e.V.

3. Zuständigkeiten

Zuständig ist der Vorstand.

4. Beschreibung

Der Erste Vorsitzende des ÄNEM, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter sind gegenüber der Geschäftsführerin weisungsbefugt.

Die Geschäftsführerin hat eine Anweisungsbefugnis im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes. Anweisungen, die einem expliziten Vorbehalt des Vorstandes unterstehen, bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die Geschäftsführerin hat dem Vorstand über alle wesentlichen Vorkommnisse und Vorgänge regelmäßig – auch außerhalb der Vorstandssitzungen - zu berichten. Bei besonderen Vorkommnissen ist der Vorstand nach §26 BGB unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand erhält nach §26 BGB von wichtigen Schreiben Durchschläge zur Kenntnis.

Die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte des Vereins auftragsgemäß nach Maßgabe dieser Aufgabenübersicht:

Kommunikation

- Führen des Schriftverkehrs im Auftrag des Vorstandes mit Kooperationspartnern, Verbänden, Anwälten, Mitgliedern und sonstigen Einrichtungen
- Darstellung der Vereinsarbeit auf Kongressen, Veranstaltungen und bei Netzwerkpartnern
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (Mitgliedspraxen, Internetauftritt, Printmedien, Pressearbeit)
- Abstimmungen mit und Besuche der Mitgliedspraxen
- Postbearbeitung

Finanzen: alle Aufgaben erfolgen in Abstimmung mit der Kassenwartin:

- Erhebung der Beiträge
- Geltendmachung von Forderungen und Ansprüchen des Vereins
- Vorbereitung der Auszahlungen an Mitgliedspraxen laut Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Erarbeitung von Finanzierungsplänen
- Entwurfes des Jahresbudgets

VA Aufgaben GF	<i>Seite 2</i>	 Ärztenetz Eutin-Malente e.V.
	<i>Änderungsstand 02.12.13</i>	<i>Revision 0</i>

Die Eingehung von Verbindlichkeiten in Form von Dauerschuldverhältnissen ist ohne Zustimmung des Vorstandes untersagt.

Organisation

- Leitung der Geschäftsstelle
- Koordination der Netzprojekte
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Vereinbarungen mit Kooperationspartnern
- Erarbeitung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Ärztenetzes
- Vorbereitung neuer Kooperationsbeziehungen nach Weisung durch den Vorstand
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung
- Satzungsgemäße Einberufung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Ausübung der Pflichten gegenüber dem Registergericht
- Pflege der Mitgliederdatenbanken und Umsetzung des Verfahrens der Aufnahme von Neumitgliedern
- Terminwesen
- Systematisierung und Archivierung der Dokumente des Ärztenetzes

5. Mitgeltende Dokumente

Arbeitsvertrag GF

6. Dokumentation und Änderungsdienst

Diese VA unterliegt der Dokumentationspflicht durch die Geschäftsführerin

7. Verteiler

Vorstand, Geschäftsführerin, Ärztlicher Koordinator.

8. Anlagen

keine